



Prot. Nr. WM/cw

Olang, am 08.08.2012

## Kriterien für die Vergabe von befristeten Lehraufträgen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten

Gemäß Art. 12, Abs. 4 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1090 vom 18.07.2011 betreffend die „Aufnahme des Lehr- und Erziehungspersonals der Grund-, Mittel- und Oberschule“ werden folgende Kriterien für die Vergabe von Supplenzen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten festgelegt:

- Wahrung der didaktischen Kontinuität
- Unterrichtserfahrung, Bewährung im Unterricht, Weiterführung von Projekten, Einsatz für die Schule als Ganzes (in Bezug auf die im Schulsprenkel Olang geleisteten Dienste)
- Besitz des gültigen oder eines gleichwertigen Studientitels für die betreffende Wettbewerbsklasse
- Studien, Ausbildungen, Fortbildungen und Berufserfahrungen, welche sich auf den zu unterrichtenden Fachbereich beziehen

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die obige Auflistung keine Prioritätenreihenfolge darstellt. Die Vergabe erfolgt an jenen Bewerber, welcher die oben genannten Kriterien insgesamt am besten erfüllt. Die Entscheidung darüber trifft die Direktorin aufgrund der vorliegenden Unterlagen (Bewerbung, Curriculum, Zeugnisse usw.), evtl. persönlich gemachter Erfahrungen sowie aufgrund eines ausführlichen Vorstellungsgesprächs.

Die Schuldirektorin

Dr. Waltraud Mair Stifter